

**Einführung der  
Geistlichen Frauengemeinschaft Kloster Wennigsen  
am 1. Mai 2011**

„Tradition ist nicht die Asche, die wir behüten, sondern sie ist die Glut, die wir am Brennen halten.“ [„Être fidèle à la tradition, c'est être fidèle à la flamme et non à la cendre.“] – Sie alle kennen dieses Wort des französischen Philosophen und Politikers Jean Jaurès, das in ähnlicher Form auch Thomas Morus, Benjamin Franklin, Gustav Mahler oder Papst Johannes XXIII. zugeschrieben wird.

„Die Glut am Brennen“ zu halten – das war und ist das Anliegen, das Äbtissin Siemers in den letzten Jahren verfolgt hat, das war der Auftrag, den sie mit ihrer Einführung erhalten hat. Seit

2005 gibt es keinen Konvent mehr vor Ort, nachdem die letzte Konventualin aus Altersgründen das Kloster verließ. Nach ganz unterschiedlichen Versuchen und Ansätzen, die geistliche Kraft und damit den Glutkern der klösterlichen Tradition hier vor Ort zu erhalten, konstituierte sich um die Äbtissin im Sommer 2008 ein sehr aktiver Kreis von verheirateten und unverheirateten Frauen. Sie waren von diesem Ort und seiner Ausstrahlung angezogen und Sie waren bereit, ihn mit geistlichem Leben zu erfüllen. Im September 2008 haben sich die Frauen auf eine zweijährige Probezeit als geistliche Frauengemeinschaft verständigt, an deren Ende die Entscheidung über das weitere Vorgehen stehen sollte.

In dieser Zeit wuchs der Wunsch, der Gemeinschaft eine auch rechtlich verbindliche Form zu geben. Diesen Wunsch habe ich von Anfang an und gerne unterstützt:

Einerseits konnte ich wahrnehmen, mit welchem Engagement und mit welcher Begeisterung die Frauen dieser Gemeinschaft mit wie viel - ehrenamtlicher - Arbeit sie einen Beitrag dazu geleistet haben, dass das Kloster auch ohne Konvent vor

Ort seine satzungsmäßigen Aufgaben, - nämlich „kulturellen, kirchlichen und sozialen Zwecken [zu] dienen“, wahrnehmen konnte. Ihre Glaubens- und Weggemeinschaft war im Kloster und auch nach außen deutlich spürbar.

Andererseits schien und scheint mir die Grundidee, Frauen, die im Kloster leben und Frauen, die nur zu bestimmten Zeiten im Kloster sind, Frauen, die ehelos leben und Frauen, die verheiratet sind, zu *einer* Gemeinschaft zu verbinden, eine gute Möglichkeit zu sein, Zugänge zur klösterlichen Lebensform auch für jüngere Frauen zu schaffen, für Frauen, die die Bindung an ein Kloster mit seiner geistlichen Gemeinschaft und Berufstätigkeit – möglicherweise aber auch Familie und geistliche Gemeinschaft - miteinander verbinden wollen. Die positiven Erfahrungen vieler Orden mit Tertiärgemeinschaften sowie die jüngere Geschichte des Klosters St. Marienberg in Helmstedt, wo sich seit 1989 eine lebendige Klostersgemeinschaft von verheirateten und unverheirateten Frauen entwickeln konnte, sprechen dafür, Veränderungen in dieser Richtung zu ermöglichen.

Sehr geehrte Äbtissinnen, liebe Frauen,

wir haben gemeinsam Wege gesucht und diskutiert, dieses Anliegen von Äbtissin und Frauengemeinschaft zu verwirklichen. Nach langem und zuweilen auch anstrengendem Ringen haben wir die Lösung gewählt, die wir heute gemeinsam feiern können:

Die ehelosen Frauen der Gemeinschaft werden als Konventualinnen eingeführt und erhalten eine Klosterstelle im Rahmen der bestehenden Ordnung für die Calenberger Klöster. Die beiden nicht vor Ort lebenden Konventualinnen befreie ich von ihrer Residenzpflicht. Gleichzeitig sind die Konventualinnen und die Äbtissin Mitglieder der Geistlichen Frauengemeinschaft, die in diesem Gottesdienst gesegnet wird und die sich als Gemeinschaft bereit erklärt, sich für das Kloster und seine Aufgaben einzusetzen. Einheit und Unterschiedenheit der beiden rechtlichen Formen wird so angemessen Ausdruck verliehen.

An dieser Stelle danke ich Herrn Vizepräsidenten de Vries sehr herzlich für seine geistliche und theologische Unterstützung, aber auch für die

notwendigen Klärungen und Abstimmungen mit der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers.

Mir ist außerordentlich wichtig zu betonen, dass es bei dem Neuanfang, den wir heute in Wennigsen begehen, nicht darum geht, eine wertvolle Tradition in den Calenberger Klöstern abzubrechen und die Konvente in ihrer Grundverfasstheit zu ändern oder gar zu gefährden. Das Gegenteil ist der Fall: Im Sinne des eingangs zitierten Wortes von Jean Jaurès geht es darum, die Glut dieser wunderbaren Tradition am Brennen zu halten. Durch das Wagnis neuer Formen des Zusammenlebens sollen und können neue Wege entstehen, das wertvolle Erbe, das uns in Niedersachsen seit der Reformation in den evangelischen Damenklöstern anvertraut ist, auch in Zukunft zu sichern und damit der Gefahr zu begegnen, dass diese besondere Tradition zu Asche erkaltet.

Es ist mir eine besondere Freude, dass wir diesen Schritt heute und hier gemeinsam tun können: Äbtissin Siemers war die erste Äbtissin, die ich eingeführt habe und dies ist heute meine letz-

te Amtshandlung bevor ich in den Ruhestand gehe. Damit schließt sich für mich ein Kreis.

Die Verantwortung für die Calenberger Klöster liegt bei der Präsidentin der Klosterkammer Hannover. Die Klosterkammer kann als staatliche Behörde die inhaltliche Seite der kirchlichen Arbeit, die alle Klöster und Stifte ihres Verwaltungsbereichs nach ihren Ordnung und Satzungen zu leisten verpflichtet sind, nicht verantworten. Sehr wohl aber hat die Klosterkammer die Aufgabe und die Pflicht, Möglichkeiten für kirchliche Arbeit zu eröffnen und die äußeren Voraussetzungen dafür zu schaffen. So auch hier in Kloster Wennigsen.

Die inhaltliche Begleitung und Bewertung der von den Äbtissinnen und Konventen in den Klöstern und Stiften geleisteten kirchlichen Arbeit ist zweifellos Sache der Landeskirche. Sie hat diese Aufgabe in der Vergangenheit wie in der Gegenwart stets in angemessener Form und in enger Abstimmung mit der Präsidentin und Landeskommissarin wahrgenommen und sie wird das auch in Zukunft tun. In diesem Zusammenhang

bin ich sehr dankbar für die Arbeit von Pastorin Römer, die seit mehr als anderthalb Jahren die geistliche Begleitung der Klöster und Stifte und auch der Geistlichen Frauengemeinschaft Kloster Wennigsen wahrnimmt.

Und ich freue mich sehr, dass in diesem Gottesdienst die kirchliche Anerkennung der Geistlichen Frauengemeinschaft als geistliche Gemeinschaft im Sinne der Kriterien der EKD ihren liturgischen Ausdruck finden wird.

Schon in der äußeren Form dieser Feier, die zu Beginn den staatlichen Teil – die von mir als Präsidentin der Klosterkammer vorgenommene Verleihung der Klosterstellen – und zum Ende die kirchliche Segnung der Konventualinnen und der ganzen Geistlichen Frauengemeinschaft in *einem* Gottesdienst verbindet, kommt die gute und notwendige Zusammenarbeit von Klosterkammer und Landeskirche zum Ausdruck.

„Tradition ist nicht die Asche, die wir behüten, sondern sie ist die Glut, die wir am Brennen halten.“ Ich bin überzeugt davon, dass wir heute ei-

nen wichtigen Schritt tun, die Glut der Tradition am Brennen zu halten – die Glut der wertvollen Tradition, evangelische Klöster in unserem Land als Lebensorte für Frauen zu erhalten und auf die Zukunft hin zu gestalten. Ich wünsche Äbtissin Siemers und ihrem Konvent sowie den Frauen der Geistlichen Gemeinschaft Kloster Wennigsen Gottes Segen für ihren Weg in diese Zukunft!

Nun bitte ich die drei Frauen, die um die Verleihung einer Klosterstelle gebeten haben, nach vorne:

- Frau Clementine Haupt-Mertens aus Garching bei München
- Frau Dorothea Lüdi aus Bern / Schweiz
- Frau Mirja Müller aus Barsinghausen

Gemäß § 3 Abs. 1 der Klosterordnung für die Calenberger Klöster verleihe ich Ihnen eine Klosterstelle im Kloster Wennigsen. Frau Haupt-Mertens und Frau Lüdi befreie ich zugleich nach § 5 Abs. 1 der Klosterordnung von der Wohn und Residenzpflicht.

Frau Äbtissin Siemers wird Ihnen nun die Orden überreichen, der 1842 von König Ernst August I. für die Konventualinnen der Klöster im Königreich Hannover gestiftet wurde und bis heute das äußere Zeichen der Zugehörigkeit zum Konvent und der großen Klostersgemeinschaft darstellt.